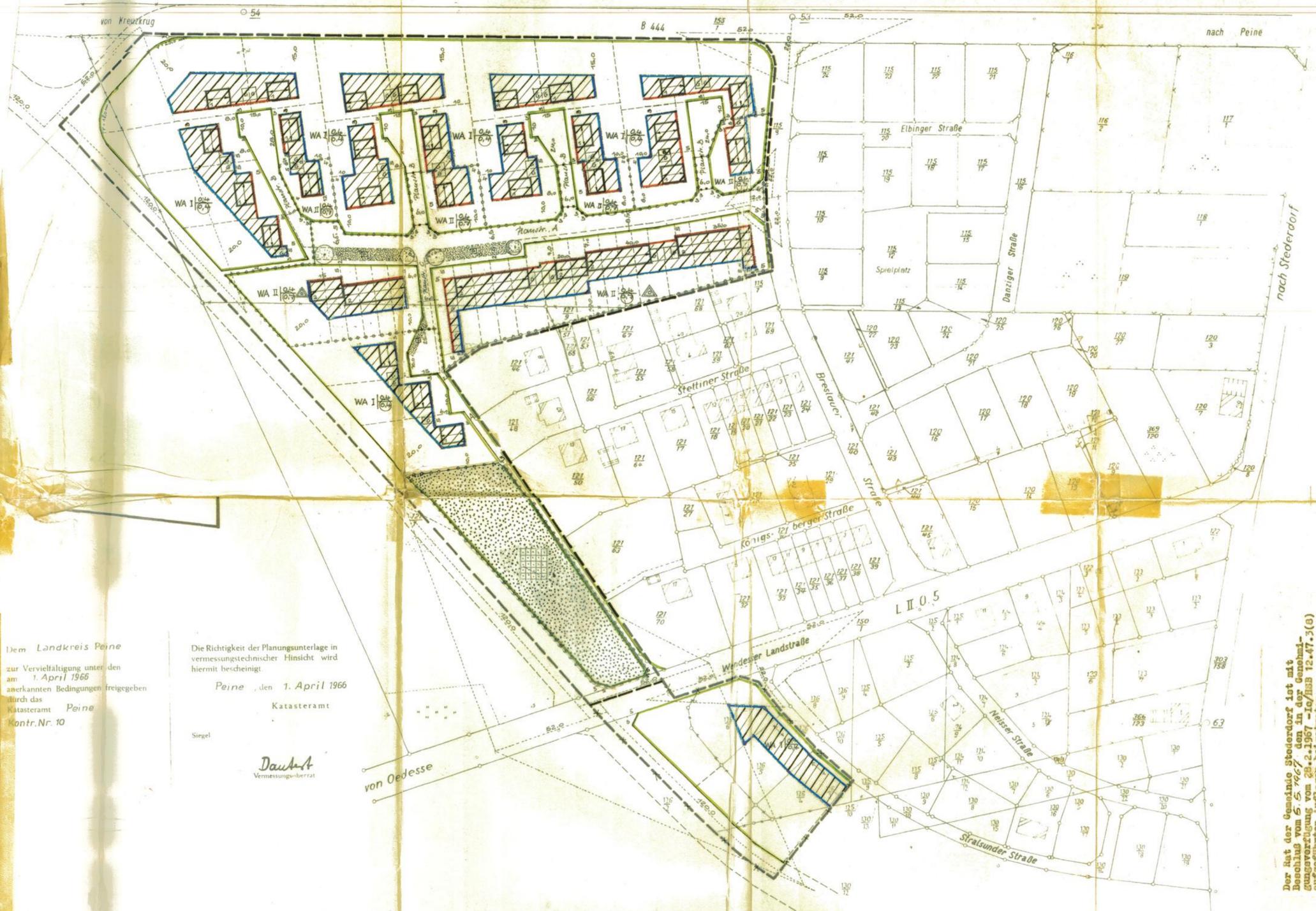


Planstr. A BfL. 2.0 6.0 0.50 3fL. Planstr. B BfL. 0.50 6.0 0.50 3fL. Planstr. C BfL. 0.50 3.50 2.0 6.0 3fL.



AUSWEISUNG: WA I 0.4 WA II 0.7
 WA = ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 = EINGESCHOSSIG 0.4 GRÜNFLÄCHENZAHL
 = ZWEIGESCHOSSIG 0.7 GESCHÖSSFLÄCHENZAHL
 AUSNAHMEN NACH § 4 (3) 1-6 KÖNNEN ZUGELASSEN WERDEN.
 OFFENE BAUWEISE, NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

LEGENDE

- GRÜNFLÄCHEN
- DAUERKLEINGÄRTEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINE
- STRASSE VORHANDEN STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSE GEPLANT STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN MIT ÖFFENTLICHEN PARKANLAGEN
- BEBAUUNG VORHANDEN
- BEBAUUNG GEPLANT MIT BINDENDER FRSTRICHTUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES GRENZE DES PLANBEREICHES BEBAUUNGSPLANES
- GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
- GRUNDSTÜCKSGRENZE GEPLANT
- GRUNDSTÜCKSGRENZE AUFZUHEBEN
- FREIFLÄCHEN PRIVAT
- GARAGEN GEPLANT FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- GRENZE ZWISCHEN GEBIETEN VERSCHIEDENER BAULICHER NUTZUNG

Dem Landkreis Peine zur Vervielfältigung unter den am 1. April 1966 anerkannten Bedingungen freigeben durch das Katasteramt Peine Kontr. Nr. 10

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt.
 Peine, den 1. April 1966
 Katasteramt
 Siegel
 Dautsch
 Vermessungsleiter

Der Rat der Gemeinde Stederdorf ist mit Beschluss vom 5. 11. 1967, den in der Genehmigungsverfügung vom 28. 2. 1967 - Ie/HSB 12.47.3(8) aufgeführten Auflagen beigetreten.
 Stederdorf, den 10. 5. 1967
 Bürgermeister
 Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8 (Katzenmeer) ist gem. § 2 Abs. 6 BBauG Ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung erfolgte durch Aushang am 5. 5. 1966 und in den Stederdorfer Mitteilungen am 6. 5. 1966.

VOM RAT DER GEMEINDE STEDERDORF GEM. § 10 BBauG VOM 23. 6. 1966 AM 29. 6. 1966 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

STEDERDORF DEN 29. 6. 1966
 Bürgermeister
 Gemeindedirektor

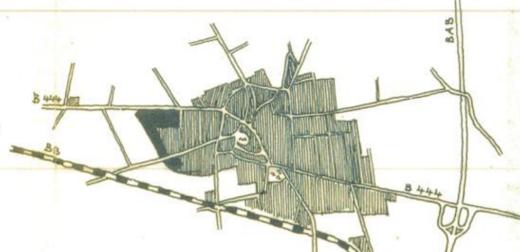
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 12 BBauG ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT UND IN DER ZEIT VOM 19. 5. 67 BIS 25. 5. 67 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

AUFGESTELLT IM AUFTRAGE DER GEMEINDE STEDERDORF
 LANDKREIS PEINE HOCHBAUABTEILUNG/ORTSPLANUNG
 PEINE IM APRIL 1966

Blatt 1 Beiblatt Gemarkung Stederdorf Nr. 55 Maßstab 1:1000

GENEHMIGT
 GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. 6. 1960 (BGBl. S. 341) NACH MASSGABE MEINER VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE IHSB 12.47.3(8) HILDESHEIM, DEN 28. 2. 1967
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 IM AUFTRAGE

DER RAT DER GEMEINDE STEDERDORF IST MIT BESCHLUSS VOM 5. 11. 1967, DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN HILDESHEIM VOM 28. 2. 1967 1967-1c/HSB 12.47.3(8) - AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN BEIGETRETEN.
 Stederdorf, den 10. 5. 1967
 Bürgermeister
 Gemeindedirektor



AUSFERTIGUNG
 Dipl. Ing.
BEBAUUNGSPLAN NR. 8 (KATZENMEER) DER GEMEINDE STEDERDORF M 1:1000